

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 109 (1983)
Heft: 7

Artikel: Mit oder ohne S?
Autor: Portmann, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-598195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie haben völlig richtig gelesen, liebe Leserin und lieber Leser. Es handelt sich um keinen «Dreckfuhler» im Titel; es soll nicht heißen: Mit oder ohne es? sondern: Mit oder ohne S?

Denn: Mit oder ohne S? das war die Frage, die sich dem Dreierkollegium des Gewerblichen Schiedsgerichts stellte, als Helmtraut, tränenden Angeklagten, als Klägerin, und Helmut, noch stets beleidigt, als Beklagter vor ihm erschienen waren.

Doch blenden wir zurück, um nach dem Grund ihres Erscheinens vor dem Gewerblichen Schiedsgericht zu forschen.

Tja, wie Sie schlauerweise aus den Namen bereits ersehen haben, handelte es sich beiderseits um Angehörige jener Nation, die wir hierzulande despektierlich «Schwaben» nennen. Nummer eins. Hinzu kommt, dass wir richtigerweise Helmut II sagen müssten, daher Nummer zwei. Und dass Helmut II noch einen Vater besass, nämlich Helmut I. Daher Nummer drei ... Sowie dass beide einer Fabrik vorstanden als Helmut senior und Helmut junior. Nummer vier. Und dass Helmut I als ruhig, besonnen und grosszügig allgemein beliebt war, dieweil

für Helmut II, den nervösen, kalt schnäuzigen und eher arroganten, nicht die ganze Belegschaft durchs Feuer gegangen wäre. Nummer fünf. Und dass schliesslich Helmtraut in der dortigen Fabrik als Telefonistin agierte, von Helmut II jedoch als «Klingelfee» abgetan wurde, wobei dieser aber nicht wusste, dass jene es wusste, sogenannte er wusste, dass alle Sekretärinnen wussten, dass sie als «Klapperschlangen» in seinem Vokabular Eingang gefunden hatten. Nummer sechs.

Und so begab sich denn eines Tages folgendes: Bei der «Klingelfee» klingelt es. Helmtraut nimmt ab, ohne zu sehen, dass Helmut II in unmittelbarer Nähe steht:

«Helmut GmbH – Ja, bitte?»

...

«Jawohl, einen Augenblick; werde Sie gleich mit ihm verbinden.» (Und nach einer Weile)

Robert Portmann

Mit oder ohne S?

«Tut mir leid, ich kann ihn nicht erreichen.»

...

«Noch ein Momentchen, bitte, werde es noch einmal versuchen, vielleicht in der Privatwohnung.» (Nach einer weiteren Weile, dieweil Helmut II, der alles mitanhört, sich nicht röhrt.) «Tut mir wirklich leid, kann ihn nicht finden. Können Sie mir eine Mitteilung hinterlassen?»

...

«Nein? Ich weiss wirklich nicht.»

...

«Wie bitte? Mag sein, mag sein, können schon recht haben. Der saut wieder einmal in der Fabrik herum.»

In diesem Augenblick steht Helmut II vor Helmtraut, fahl wie das Mondlicht und an allen Gliedern zitternd:

«Fräulein, Sie sind auf der Stelle entlassen!»

Und weg ist er, dieweil Helmtraut den Hörer auf die Gabel fallen lässt, ebenso fahl wie Helmut II.

In der Folge hatte Helmtraut noch auf dem Büro des Juniorchefs zu erscheinen, allwo sie vergeblich beteuerte, «saust» und nicht «saut» gesagt zu haben, dieweil, leider, Seniorchef Helmut I in den Ferien weilt. Und so blieb es denn bei der fristlosen Entlassung, so dass Helmtraut nichts anderes übrigblieb, als sich an das Gewerbliche Schiedsgericht zu wenden, vor dem wir uns nun wieder befinden, in Anwesenheit des damaligen Anrufers als Zeuge und des Seniorchefs Helmut als guter Geist.

«Saut» hat Sie gesagt und nicht «saust», schnaubt Helmut II.

«Saust» habe ich gesagt und nicht «saut», schluchzt Helmtraut.

«Ich habe es zwar nicht gehört auf 300 km Entfernung, aber «saut» kann sie unmöglich gesagt haben», meint der Zeuge mitleidigen Blickes auf Helmtraut.

Und ...

«Die Entlassung wird rückgängig gemacht», entscheidet Seniorchef Helmut I.

«Aber Papa!»

«Wird rückgängig gemacht», sagt Papa.

Und ...

«Der Fall wird als erledigt abgeschrieben», sagt der Richter.

